

LIZENZNEHMERVERTRAG FÜR ENDVERBRAUCHER
CYREN INBOX SECURITY (CIS)

DIE DIENSTLEISTUNG, AUF DIE HIERIN BEZUG GENOMMEN WIRD, WIRD NUR UNTER DER BEDINGUNG ERBRACHT, DASS DER LIZENZNEHMER DEN BEDINGUNGEN IN DIESEM ABONNEMENTVERTRAG UND DEN DOKUMENTEN ZWISCHEN LIZENZNEHMER UND CYREN, AUF DIE HIERIN BEZUG GENOMMEN WIRD, ZUSTIMMT (ZUSAMMEN ALS DER "VERTRAG" BEZEICHNET). DURCH DIE ANNAHME DIESES VERTRAGES ODER DURCH DIE NUTZUNG DES DIENSTES ERKENNT DER LIZENZNEHMER AN, DASS ER DIESEN VERTRAG GELESEN HAT, VERSTEHT, DIE BEFUGNIS ZUM VERTRAGSSCHLUSS BESITZT UND SICH DAMIT EINVERSTANDEN ERKLÄRT, AN DIESEN VERTRAG GEBUNDEN ZU SEIN.

ABGESEHEN VON DEM HIER DARGELEGTE MÜSSEN SIE DEN DIENST ANHAND EINES AUFTRAGS AN CYREN ODER ÜBER EINEN VON CYREN AUTORISIERTEN HÄNDLER ODER WIEDERVERKÄUFER ERWERBEN, UM DIE LEISTUNGEN DES DIENSTES ZU VERWENDEN ODER ZU ERHALTEN.

WENN SIE WÄHREND DER INSTALLATION, DES DOWNLOADS, DES ZUGRIFFS ODER DER VERWENDUNG DES DIENSTES AUF DIESE SEITE VERWIESEN WURDEN, ERKENNEN SIE AN UND STIMMEN SIE ZU, DASS SIE DURCH DAS FORTFAHREN DER INSTALLATION, DES DOWNLOADS, DES ZUGRIFFS, DER VERWENDUNG ODER DES EINSATZES DES DIENSTES AN DIE BEDINGUNGEN IN DIESEM VERTRAG GEBUNDEN SIND. WENN SIE MIT DER INSTALLATION, DEM DOWNLOAD, DEM ZUGRIFF, DER VERWENDUNG ODER DEM EINSATZ FORTFAHREN, VERSICHERN UND GARANTIEREN SIE, DASS SIE BERECHTIGT SIND, DEN LIZENZNEHMERN RECHTLICH ZU BINDEN UND DEN VERTRAG RECHTSVERBINDLICH FÜR DEN LIZENZNEHMER ABZUSCHLIESSEN.

1. Begriffsbestimmungen

1.1. "**Verbundenes Unternehmen**" meint ein Unternehmen, das den Lizenznehmer oder Cyren kontrolliert, von dem Lizenznehmer oder Cyren kontrolliert wird oder zusammen mit dem Lizenznehmer oder Cyren unter der gemeinsamer Kontrolle eines anderen Unternehmens steht, wobei „Kontrolle“ durch eine Mehrheitsbeteiligung (mehr als 50 %) in oder über ein Unternehmen begründet wird).

1.2. „**CIS**“ bezeichnet den im Auftrag festgelegten Cyren Inbox Security-Dienst, einschließlich Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades zusammen mit entsprechenden Dokumentationen und Medien.

1.3. „**CIS Incident Response**“ bezeichnet den im Auftrag festgelegten Cyren Inbox Security Incident Response-Dienst, einschließlich Datenbanken, Datenbank-Updates, Software und Software-Upgrades zusammen mit entsprechenden Dokumentationen und Medien.

1.4. „**CIS Reports**“ bezeichnet alle Feststellungen oder Rückmeldungen hinsichtlich der durch den Dienst festgestellten Sicherheitsbedrohungen.

1.5. "**Cyren**" meint (i) für Lizenznehmer in Nordamerika: Cyren Inc., ein in Delaware ansässiges Unternehmen mit Geschäftssitz 1430 Spring Hill Road, Suite 330 McLean, VA, 22102, USA, (ii) für Lizenznehmer in der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich: Cyren GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit Hauptgeschäftssitz an der Heidestraße 10, 10557 Berlin, Deutschland oder (iii), falls ein Auftrag gegenüber Cyren erteilt wurde: die Cyren Gesellschaft, der ein Auftrag mit Bezug auf diesen Vertrag erteilt wurde (und die in dem Auftrag genannt ist).

1.6. "**Datenbanken**" bedeutet proprietäre Datenbank(en) von URL-Adressen, E-Mail-Adressen, Malware, Anwendungen und andere wertvolle Informationen.

1.7. "**Datenbank-Updates**" bedeutet Änderungen am Inhalt der Datenbanken.

1.8. "**Dokumentation**" bedeutet servicebezogene Installationsanweisungen, Handbücher, Versionshinweise, Bedienungsanleitungen usw. in jedem Format, wie es regelmäßig aktualisiert und dem Lizenznehmer allgemein zur Verfügung gestellt wird.

1.9. "**Malware**" bedeutet Computersoftware oder Programmcode, die oder der dazu bestimmt ist, die Leistung oder Sicherheit eines Computerprogramms oder von Daten zu beschädigen oder zu reduzieren.

1.10. "**OMC (Online-Management-Console)**" bedeutet eine webbasierte Benutzeroberfläche, die vom Lizenznehmer zum Konfigurieren und Verwalten des Dienstes verwendet wird.

1.11. "**Auftrag**" bedeutet eine Kaufverpflichtung, die zwischen (1) Cyren und dem Lizenznehmer oder (2) zwischen einem von Cyren autorisierten Vertriebspartner oder Wiederverkäufer und dem Lizenznehmer einvernehmlich vereinbart wurde.

1.12. "**Zulässige Kapazität**" bedeutet die maximale Anzahl der erlaubten Nutzer und alle anderen Lizenzmetriken, die im Auftrag angegeben sind.

1.13. "**Dienst(e)**" bezeichnet das CIS-Serviceangebot und, soweit anwendbar, den unterstützenden CIS Incident Response Dienst, wie unter www.cyren.com/cyren-inbox-security weiter beschrieben.

1.14. "**Software**" bedeutet Cyrens urheberrechtlich geschützte Softwareanwendungen.

1.15. "**Software-Upgrades**" bedeutet bestimmte Änderungen oder Revisionen der Software.

1.16. „**Spam**“ bezeichnet eine große Anzahl unerwünschter E-Mail-Nachrichten (in der Regel mehr als 500 pro Monat) mit ähnlichem Inhalt, die in einem einzigen Vorgang oder in einer Reihe zusammenhängender Vorgänge gesendet oder empfangen werden.

1.17. "**Lizenznehmer**" bedeutet das Unternehmen, verbundene Unternehmen und/oder andere juristische Person, die (i) einen Auftrag erteilt hat und ihre Angaben über die Cyren OMC unter <https://us.cpserv.com> oder <https://eu.cpserv.com> registriert hat, um die Dienste zu erhalten oder (ii) die sich für einen Probezeitraum gemäß Abschnitt 13.2 registriert hat.

1.18. "**Abonnement**" bedeutet ein persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, den Service gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und des Auftrags zu nutzen.

1.19. "**Abonnementgebühren**" bedeutet die im Auftrag vereinbarten Gebühren.

1.20. "**Abonnementdauer**" bedeutet die im Auftrag vereinbarte Laufzeit.

1.21. "**Support-Dienste**" meint die von Cyren in Bezug auf den Dienst erbrachten Support-Dienste, einschließlich Support-Dienste, die über einen TAM bereitgestellt werden, wie es im Cyren Support-Dienste-Datenblatt beschrieben ist, das unter www.cyren.com/legal veröffentlicht wurde.

1.22. "**TAM**" (Technical Account Manager) bedeutet Technischer Kundenberater.

1.23. "**Nutzer**" bedeutet eine separate E-Mail-Adresse oder -Konto, das elektronische Nachrichten oder Daten innerhalb des E-Mail- Systems oder Netzwerkes des Lizenznehmers oder eines verbundenen Unternehmens empfängt.

2. Abonnement und Einräumung von Nutzungsrechten

2.1. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und der rechtzeitigen Zahlung der geltenden Gebühren gemäß dem Auftrag gewährt Cyren dem Lizenznehmer hiermit das Abonnement mit der zulässigen Kapazität für die Abonnementdauer. Der Lizenznehmer darf den Dienst ausschließlich für den eigenen internen Geschäftsbetrieb (nicht zugunsten einer anderen Person oder Unternehmen) während der Abonnementdauer nutzen, sofern der Lizenznehmer die Abonnementgebühren bezahlt hat und weiterhin bezahlt. Abonnementgebühren sind nicht erstattungsfähig. Der Lizenznehmer darf den Dienst nicht vermieten, leasen oder ein Teilnutzungsrecht an ihm verleihen oder Abonnementdienste für den Dienst erbringen oder es anderen gestatten, dies zu tun. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages kann der Lizenznehmer seinen Vertretern und unabhängigen Vertragspartnern gestatten, den Dienst ausschließlich zugunsten des Lizenznehmers zu nutzen; vorbehaltlich jedoch, dass der Lizenznehmer für die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages durch all diese Vertreter und unabhängigen Vertragspartner sowie für die Handlungen, Unterlassungen oder Verletzungen vonseiten solcher Vertreter und unabhängigen Vertragspartner verantwortlich bleibt. Jede andere Nutzung des Dienstes durch ein anderes Unternehmen ist untersagt und stellt eine Verletzung dieses Vertrages dar. Der Lizenznehmer versteht, dass sein Recht zur Nutzung des Dienstes durch die erworbene zugelassene Kapazität begrenzt ist und, dass der Lizenznehmer (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen) in keinem Fall die im jeweiligen Auftrag genehmigte Zulässige Kapazität überschreiten darf. Wenn die Nutzung des Lizenznehmers (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen) die Zulässige Kapazität übersteigt, muss der Lizenznehmer zusätzliche Zulässige Kapazitäten erwerben, die für den Saldo der derzeitigen Abonnementdauer ausreichend sind, um die überschrittene Kapazität zu decken.

2.2. Alle Aufträge unterliegen den Bedingungen dieses Vertrages. Um Missverständnisse zu vermeiden: Cyren ist nicht verpflichtet, dem Lizenznehmer den Dienst zur Verfügung zu stellen, bis ein gültiger Auftrag für den Dienst bei Cyren eingegangen ist und von Cyren angenommen wurde. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass sein Abonnement für den Dienst nicht auf Erwartungen über zukünftige Funktionalitäten oder Funktionen beruht.

3. Erbringung des Dienstes

3.1. Cyren wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Dienst während der Abonnementdauer zu erbringen. Den Service-Status für den Dienst finden Sie

unter: <https://www.cyren.com/service-status.html>. Technische Unterstützung für den Dienst finden Sie unter den Hilfs- oder Support-Tabs in der OMC von Cyren.

3.2. Cyren behält sich das Recht vor, den Zugriff des Lizenznehmers auf den Dienst oder dessen Nutzung auszusetzen, wenn (i) dies gesetzlich vorgeschrieben oder von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde angeordnet wird, (ii) Sie den Dienst für betrügerische oder illegale Tätigkeiten nutzen oder dessen verdächtigt werden oder (iii) Cyren bestimmt, dass sein Netzwerk oder die Sicherheit oder ordnungsgemäße Funktion des Dienstes aufgrund von Hacking, Denial-of-Service-Angriffen oder anderen Aktivitäten, die aus dem Netzwerk des Lizenznehmers stammen oder an dieses gerichtet sind, bedroht oder beeinträchtigt werden (jeweils eine "Aussetzung des Dienstes"). Cyren wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, den Lizenznehmer über eine Aussetzung des Dienstes schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn es die Umstände zulassen, und Cyren wird mit dem Lizenznehmer zusammenarbeiten, um die Probleme zu lösen. Cyren übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich des Verlusts von Daten oder Gewinnen) oder für sonstige Konsequenzen, die Ihnen durch die Aussetzung des Dienstes entstehen können.

3.3. Cyren kann den Dienst ändern, verbessern, ersetzen oder ergänzen. Cyren kann Informationen über Malware, Spam und andere Daten über böswillige oder schädliche Programme sammeln, die den Dienst durchlaufen. Cyren kann diese Informationen zu Zwecken der Entwicklung, Analyse, Instandhaltung, Berichterstattung und Verbesserung der Dienste und Produkte von Cyren nutzen. Cyren kann Malware-Signaturen mit Dritten teilen. Cyren kann solche Informationen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, offenlegen oder mit einer Strafverfolgungsbehörde in gutem Glauben zusammenarbeiten.

3.4. Der Lizenznehmer übernimmt die alleinige und ausschließliche Verantwortung (i) für alle Handlungen oder Unterlassungen, die der Lizenznehmer als Reaktion auf die CIS-Berichte vornimmt; (ii) die CIS-Berichte häufig und gründlich zu überprüfen, auf Warnhinweise oder Warnungen des Dienstes zu achten, sich mit den in den CIS-Berichten aufgeführten Feststellungen zu befassen und zu bestimmen, welche Handlungen in Anbetracht dieser Feststellungen angemessen sind; und (iii) die Handlungen durchzuführen, die der Lizenznehmer aufgrund der CIS-Berichte für angemessen hält.

4. Support-Dienste

4.1. Während der Laufzeit des Abonnements und vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bestimmungen stellt Cyren oder ein von Cyren autorisierter Händler oder Wiederverkäufer, soweit anwendbar, dem Lizenznehmer die im Auftrag aufgeführten

Support-Dienste zur Verfügung. Cyren garantiert, dass die Support-Dienste in einer professionellen Art in Übereinstimmung mit den Industriestandards für ähnliche Dienstleistungen durchgeführt werden, aber garantiert dabei nicht, dass jedes Problem gelöst werden wird. Support-Dienste, Datenbank-Updates und Software-Upgrades werden dem Lizenznehmer vorbehaltlich der Zahlung aller anwendbaren Abonnementgebühren durch den Lizenznehmer zur Verfügung gestellt. Cyrens Bereitstellung von Support-Diensten durch einen TAM oder auf sonstige Weise umfasst keine Dienste, die aufgrund von Ursachen oder Fehlern angefordert werden, die nicht auf Cyren und/oder seine autorisierten Vertreter zurückzuführen sind. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, angemessene Supportinformationen zur Verfügung zu stellen, die Protokolldateien, Konfigurationsdateien und/oder Fehlermeldungen umfassen können und die notwendig sind, um den Vorfall zu verstehen und zu beheben.

4.2. Support-Dienste (einschließlich eines TAM, falls zutreffend) werden für die gleiche Zeitdauer wie die Abonnementdauer fortgesetzt. Support-Dienste (einschließlich eines TAM) werden nach Beendigung oder Ablauf der Abonnementdauer automatisch beendet.

5. Pflichten des Lizenznehmers

5.1. Der Lizenznehmer wird alle geltenden Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Verfügungen einhalten und den Dienst nur für legitime geschäftliche Zwecke nutzen.

5.2. Sollte Cyren nach eigenem Ermessen feststellen, dass der Lizenznehmer den Dienst in Verbindung mit einem illegitimen Zweck verwendet, so kann Cyren den Dienst aussetzen, bis das Problem behoben ist, oder den Dienst kündigen. Eine Aussetzung oder Kündigung in einem solchen Fall wird nicht zu einer Rückerstattung an den Lizenznehmer führen.

5.3. Der Lizenznehmer versichert und garantiert, dass er berechtigt ist, den Dienst in Anspruch zu nehmen, und dass die Inanspruchnahme des Dienstes durch den Lizenznehmer kein geltendes Recht oder Gesetz oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, die der Lizenznehmer gegenüber Dritten hat. Der Lizenznehmer muss alle erforderlichen Zustimmungen von den Benutzern seiner Systeme (einschließlich aller Mitarbeiter und unabhängigen Auftragnehmer) einholen, um den Dienst in Anspruch nehmen zu können.

5.4. Der Lizenznehmer unternimmt alle angemessenen Schritte zum Schutz des Dienstes, um sicherzustellen, dass keine unbefugte Person Zugriff hat und dass keine unbefugte Kopie, Veröffentlichung, Offenlegung oder Verbreitung in irgendeiner Form erfolgt. Der Dienst enthält wertvolle, vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse, und die

unbefugte Nutzung oder das unbefugte Kopieren ist für Cyren schädlich. Außer in dem begrenzten Umfang, in dem geltende Gesetze eine solche Beschränkung ausdrücklich verbieten, darf der Lizenznehmer den Dienst oder Teile davon weder direkt noch indirekt übertragen, abtreten, veröffentlichen, anzeigen, offenlegen, vermieten, verleasen, modifizieren, verleihen, vertreiben oder abgeleitete Werke erstellen, die auf dem Dienst oder einem Teil davon basieren. Der Lizenznehmer darf den Quellcode des Dienstes weder ganz noch teilweise zurückentwickeln, dekompileieren, übersetzen, anpassen, disassemblieren oder nach dem Quellcode des Dienstes suchen. Der Lizenznehmer darf die Ergebnisse von Benchmark-Tests, die mit dem Dienst durchgeführt wurden, nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Cyren veröffentlichen, verbreiten oder Dritten zugänglich machen und darf dies auch nicht gestatten. Der Lizenznehmer darf den Dienst keinem anderen Nutzer als den Mitarbeitern des Lizenznehmers und einzelnen Auftragnehmern, die einen solchen Zugang benötigen und die an Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden sind, die mindestens so restriktiv sind wie die hier enthaltenen Bedingungen, zugänglich machen, zur Verfügung stellen oder verbreiten. Der Lizenznehmer darf auch weder direkt noch indirekt abgeleitete Werke auf der Grundlage des Dienstes schreiben oder entwickeln, den Dienst oder Teile des Dienstes modifizieren, anpassen, übersetzen oder anderweitig ändern, den Dienst zur Bereitstellung von Verarbeitungsdiensten für Dritte nutzen oder, soweit zutreffend, Software Dritter, die im Dienst enthalten ist, unabhängig vom Dienst verwenden.

6. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Dieser Abschnitt gilt, wenn der Lizenznehmer einen Auftrag direkt bei Cyren erteilt hat.

Gebühren und Zahlungsbedingungen sind in dem jeweiligen Auftrag angegeben. Soweit in dem Auftrag nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, beginnen alle laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Inkrafttreten des Auftrags. Cyren kann laufende Zahlungsverpflichtungen für Verlängerungszeiträume (gemäß Abschnitt 13.1) nach einer schriftlichen Ankündigung innerhalb von mindestens 60 Tagen oder wie im Auftrag angegeben erhöhen. Sofern im Auftrag nichts anderes angegeben ist, ist die Zahlung aller Gebühren 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Im Falle des Verzugs sind ausstehende Zahlungen mit einem monatlichen Zinssatz von 1,5 % oder des höchsten gesetzlich zugelassenen Zinssatzes, je nachdem welcher Zinssatz niedriger ist, zu verzinsen. Das Unterlassen der fristgerechten Zahlung stellt eine wesentliche Verletzung des Vertrages dar und Cyren ist in diesem Fall berechtigt, seine Leistungsverpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Abschnitt 13 auszusetzen und die Zahlungsbedingungen zu ändern; dies umfasst insbesondere das Recht, die

vollständige Zahlung zu verlangen, bevor Cyren seine Verpflichtungen unter diesem Vertrag (weiter) ausführt. Der Lizenznehmer haftet gegenüber Cyren für alle durch einen Verzug entstandenen Kosten und hat diese Cyren zu erstatten, einschließlich Zinsen und angemessener Anwaltsgebühren, die bei der Einforderung von ausstehenden fälligen Beträgen anfallen, die gegenüber Cyren geschuldet sind.

7. Rechte am geistigen Eigentum

7.1. Der Dienst und alle damit zusammenhängenden Rechte am geistigen Eigentum sind das ausschließliche Eigentum von Cyren oder seiner Lizenzgeber. Sämtliche Rechte, Eigentumsrechte und Anteile an dem Dienst, sämtliche Änderungen, Übersetzungen oder abgeleitete Werke davon, selbst wenn sie nicht autorisiert sind, sowie sämtliche geltenden Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Marken und alle geistigen Eigentumsrechte an den Diensten verbleiben ausschließlich bei Cyren oder seinen Lizenzgebern. Der Dienst ist wertvoll, urheberrechtlich geschützt und einzigartig und der Lizenznehmer stimmt zu, an die urheberrechtliche Art des Dienstes gebunden zu sein und diese zu beachten. Der Dienst enthält Material, das durch Patent-, Urheber- und Geschäftsgeheimnisrecht und durch internationale Abkommen geschützt ist. Der Lizenznehmer darf keinen Eigentumshinweis von Cyren oder von Dritten beseitigen. Alle Rechte, die dem Lizenznehmer in diesem Vertrag nicht gewährt werden, sind Cyren vorbehalten. An den Lizenznehmer geht kein Eigentum an dem Dienst über. Cyren kann ohne vorherige Ankündigung jederzeit Änderungen an dem Dienst vornehmen. Soweit hierin nicht ausdrücklich vorgesehen, gewährt Cyren kein ausdrückliches oder stillschweigendes Recht an den Patenten, Urheberrechten, Marken oder sonstigem geistigem Eigentum von Cyren. Insbesondere werden hierunter keine Rechte durch konkludentes oder schlüssiges Verhalten gewährt.

7.2. Wenn Sie Mitteilungen, Kommentare, Fragen, Anregungen oder ähnliche Materialien an Cyren senden, sei es per Brief, E-Mail, Telefon oder auf andere Weise ("**Feedback**"), die Änderungen an der Software oder dem Dienst von Cyren vorschlagen oder empfehlen, einschließlich, aber ohne Einschränkung, diesbezüglicher neuer Funktionen oder Funktionalitäten, so gewähren Sie Cyren eine exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unbegrenzte, unbefristete und weltweite Lizenz, solches Feedback in jeder bekannten oder in der Zukunft konzipierten Weise zu nutzen, zu kopieren oder anderweitig zu verwenden oder zu vermarkten.

8. Datenschutzerklärung und Verarbeitung personenbezogener Daten

8.1. Personenbezogene Daten werden von Cyren in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Cyren (zu finden unter www.cyren.com/privacy), die regelmäßig aktualisiert werden kann, und den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

8.2. Der Lizenznehmer garantiert, dass er seine Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die vom ihm erstellt oder Cyren zur Verfügung gestellt wurden, und bei der Erteilung von Anweisungen zur Datenverarbeitung, die er Cyren als Datenverarbeiter erteilt, einhält, einschließlich aller Verpflichtungen, die sich aus der Rolle des Lizenznehmers als datenschutzrechtlich Verantwortlicher ergeben.

8.3. **FÜR LIZENZNEHMER MIT SITZ IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM ODER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH GILT ZUDEM: DIE PARTEIEN SCHLIESSEN HIERMIT DIE UNTER [HTTPS://WWW.CYREN.COM/LEGAL](https://www.cyren.com/legal) HINTERLEGTE VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG („AV“) AB, DIE AUF DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH ODER IM AUFTRAG VON CYREN UNTER DIESEM VERTRAG ANWENDUNG FINDET.**

9. Schutz und Restriktionen

9.1. Jede Partei (die "**Offenlegende Partei**") kann der anderen Partei (die "**Empfangende Partei**") bestimmte vertrauliche Informationen technischer und geschäftlicher Art offenlegen, von der die Offenlegende Partei wünscht, dass sie die Empfangende Partei vertraulich behandelt. "**Vertrauliche Informationen**" bezeichnet jede Information, die von einer der beiden Parteien der anderen Partei direkt oder indirekt schriftlich, mündlich, elektronisch oder durch Inspektion von körperlichen Gegenständen offengelegt wurde (einschließlich, aber ohne Beschränkung, Dokumente, Prototypen, Geräte, technischen Daten, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, Produktpläne, Dienste, Dienstleistungen, Lieferanten, Kundenlisten und Kundeninformationen, Preise und Kosten, Märkte, Software, Datenbanken, Entwicklungen, Erfindungen, Prozesse, Formeln, Technologie, Mitarbeiterinformationen, Designs, Zeichnungen, Technik, Informationen zur Hardwarekonfiguration, Marketing, Lizenzen, Finanzen, Budgets und sonstige Geschäftsinformationen), die zum oder vor dem Zeitpunkt der Offenlegung als "vertraulich", "geheim" oder mit einer ähnlichen Bezeichnung bezeichnet wird oder die von der Empfangenden Partei vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollte. Vertrauliche Informationen können auch Informationen enthalten, die einer Offenlegenden Partei durch Dritte offengelegt werden. Als Vertrauliche Informationen werden jedoch keine Informationen angesehen, von denen die Empfangende Vertragspartei dokumentieren kann, dass sie (i) öffentlich bekannt waren und vor der Zeit der Offenlegung durch die Offenlegende Partei oder einen autorisierten Dritten öffentlich zugänglich gemacht wurden; ii)

öffentlich bekannt und nach der Offenlegung öffentlich zugänglich gemacht werden, ohne dass dies durch eine Handlung oder Unterlassung der Empfangenden Partei unter Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erfolgt; (iii) bereits im Besitz der Empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung sind; (iv) von der Empfangenden Partei von einem Dritten rechtmäßig erlangt werden, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflichten des Dritten vorliegt; oder (v) unabhängig von der Empfangenden Partei ohne Verwendung von oder mit Bezug auf die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei entwickelt werden.

9.2. Jede Vertragspartei stimmt zu, dass alle Vertraulichen Informationen der anderen Partei von der Empfangenden Partei als nichtöffentliche, vertrauliche Informationen behandelt werden und nicht anderen Personen als der Offenlegenden Partei und den Angestellten und Vertragspartnern der Empfangenden Partei auf einer Need-to-know-Basis offengelegt werden und, dass die Empfangende Partei die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen in der gleichen Weise schützen wird, mit der sie die Vertraulichkeit ihrer eigenen geschützten und vertraulichen Informationen schützt, aber in keinem Fall mit einem geringeren Sorgfaltsmaßstab als angemessen. Darüber hinaus verpflichtet sich jede Partei, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu verwenden.

10. Beschränkte Garantie.

10.1. Cyren garantiert für die Abonnementdauer, dass der Dienst, wenn er in Übereinstimmung mit der Dokumentation genutzt wird, im Wesentlichen mit der derzeit aktuellen von Cyren veröffentlichten Dokumentation unter normaler Verwendung übereinstimmt. Vorbehaltlich der in Abschnitt 12 vorgesehenen Haftung garantiert Cyren nicht, dass der Dienst (i) frei von Mängeln ist, (ii) die Anforderungen des Lizenznehmers erfüllt, (iii) ohne Unterbrechung oder Fehler funktioniert oder (iv) jede Übertragung oder Datei identifiziert, die möglicherweise lokalisiert, identifiziert oder blockiert werden sollte.

10.2. Cyren wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine wesentliche Nichtkonformität des Dienstes zu beheben, die Cyren gemeldet wird, und die Cyren hinreichend identifizieren und bestätigen kann. Cyren wird nach eigenem Ermessen den nicht konformen oder fehlerhaften Dienst reparieren oder ersetzen oder einen anteiligen Teil der vorausbezahlten und nicht genutzten Abonnementgebühren zurückerstatten, die für den Rest der derzeitigen Dauer gezahlt wurden. Vorbehaltlich des Abschnitts 12 legt dieser Abschnitt 10 den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Lizenznehmers und die gesamte Haftung von Cyren für jegliche Verletzung der Garantie oder sonstiger Pflicht im

Zusammenhang mit dem Dienst fest. Jede nicht autorisierte Änderung des Dienstes, Manipulation des Dienstes, Nutzung des Dienstes, die nicht mit der begleitenden Dokumentation vereinbar ist, oder hiermit zusammenhängende Verletzung dieses Vertrags führt zum Erlöschen der Garantie. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ANGEGEBEN UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, GEWÄHRT CYREN KEINE ANDEREN GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT ODER GESETZLICH UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH IMPLIZITE GARANTIEN BEZÜGLICH MARKTFÄHIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, RECHTSANSPRÜCHEN ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GENAUIGKEIT DER CIS-BERICHTS SOWIE DIE FREIHEIT VON PROGRAMMFEHLERN, VIREN ODER ANDEREN SCHÄDLICHEN CODES IN BEZUG AUF DEN DIENST AUS.

11. Freistellung

11.1. Cyren verpflichtet sich, den Lizenznehmern und seine verbundenen Unternehmen von Verlusten, Schäden oder Kosten freizustellen und schadlos zu halten, die dem Lizenznehmer aufgrund von Ansprüchen, Klagen oder Forderungen Dritter entstehen, die behaupten, dass die in diesem Vertrag erlaubte Nutzung des Dienstes ein geltendes Patent, Urheber- oder Markenrecht eines Dritten in den USA oder der EU verletzt. Der Lizenznehmer muss Cyren erlauben, den Dienst zu ersetzen oder zu modifizieren, um eine Verletzung zu vermeiden, oder dem Lizenznehmer das Recht zur weiteren Nutzung und Wiedervermarktung des Dienstes zu verschaffen. Wenn keine dieser beiden Alternativen vernünftigerweise möglich ist, kann Cyren den betroffenen Auftrag kündigen und dem Lizenznehmer eine anteilige Rückerstattung aller nicht genutzten, im Voraus bezahlten Gebühren, die für den Zeitraum nach der Kündigung gezahlt wurden und auf monatlicher Basis berechnet werden, gewähren. Cyren kann nach eigenem Ermessen die Verteidigung einer solchen Forderung kontrollieren, und der Lizenznehmer wird in angemessener Weise mit Cyren bei einer solchen Verteidigung zusammenarbeiten. Cyren trägt keine Verpflichtung aus diesem Vertrag für oder in Bezug auf Ansprüche, Klagen oder Forderungen, die sich aus einer angeblichen Rechtsverletzung ergeben, die durch die Kombination des Dienstes mit nicht von Cyren gelieferten Artikeln oder dadurch entstehen, dass der Dienst ohne Genehmigung von Cyren korrigiert oder modifiziert wurde, oder dadurch, dass Cyren die Spezifikationen, Anforderungen oder Wünsche des Lizenznehmers erfüllt, oder dadurch, dass der Lizenznehmer es versäumt hat, ein von Cyren bereitgestelltes Update, das keine Rechtsverletzung darstellt, umgehend zu installieren. Für den Fall, dass der Dienst geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt oder nach Ansicht des Unternehmens wahrscheinlich verletzen wird, kann Cyren auf eigene Kosten (x) den Dienst modifizieren oder ersetzen, so dass er nicht mehr verletzend ist, aber im Wesentlichen ähnliche Merkmale und Funktionen beibehält; (y) dem Lizenznehmer eine Lizenz zur weiteren Nutzung des Dienstes wie hierin vorgesehen verschaffen; oder (z) wenn (x) und (y)

nicht vernünftigerweise praktikabel sind, diesen Vertrag in Bezug auf den verletzenden Dienst kündigen.

11.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Cyren zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten gegen jegliche Verluste, Schäden oder Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die in Verbindung mit Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Verfahren ("**Ansprüche**") entstehen, die von Dritten gegen Cyren oder seine verbundene Unternehmen geltend gemacht oder vorgebracht werden oder die sich aus oder im Zusammenhang mit einer dem Lizenznehmer oder dessen verbundenen Unternehmen oder Mitarbeitern zuzurechnenden (i) Verletzung der Verpflichtungen gemäß Abschnitt 5; (ii) Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum; (iii) zivil- oder strafrechtlichen Vergehen oder (iv) Verletzung der Verpflichtungen oder Vereinbarungen des Lizenznehmers hierunter ergeben.

11.3. Die vorstehenden Freistellungsverpflichtungen stehen unter der Bedingung, dass die Partei, die eine Freistellung beantragt ("**Freizustellende Partei**"), der freistellenden Partei ("**Freistellungsverpflichteter**") (i) eine unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über jeden freistellungsfähigen Anspruch (jedoch in jedem einzelnen Fall nicht später als 20 Tage nach dem ersten Eingang des Anspruchs, der Klage oder der Forderung des Dritten), (ii) jede angemessene Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Verteidigung eines solchen freistellungsfähigen Anspruchs und allen damit verbundenen Vergleichsverhandlungen auf Kosten des Freistellungsverpflichteten und (iii) die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung eines solchen freistellungsfähigen Anspruchs und aller damit verbundenen Vergleichsverhandlungen zukommen lässt. Die freizustellende Partei wird ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Freistellungsverpflichteten, die nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert werden darf, keinen Vergleich schließen. Die freizustellende Partei hat das Recht, auf eigene Kosten an der Verteidigung (und den damit verbundenen Vergleichsverhandlungen) eines freistellungsfähigen Anspruchs mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl teilzunehmen.

11.4. Vorbehaltlich des Abschnitts 12 legen die in diesem Abschnitt 11 dargelegten Rechte und Rechtsbehelfe die alleinige und ausschließliche Haftung und Verpflichtung der Parteien in Bezug auf alle Ansprüche im Zusammenhang oder wegen einer Rechtsverletzung fest.

12. Haftungsbeschränkung.

CYREN, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, SEINE LIZENZGEBER ODER HÄNDLER/WIEDERVERKÄUFER HAFTEN WEDER IHNEN NOCH DRITTEN GEGENÜBER FÜR DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE-, EXEMPLARISCHE SONDER-, STRAF- ODER NEBENSCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN DURCH ENTGANGENEN GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN UND DERGLEICHEN),

UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VORHERSEHBAR ODER UNVORHERSEHBAR SIND, SIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ANSPRÜCHE WEGEN DATENVERLUSTS, VERLUST VON GESCHÄFTSWERTEN, VERLUST VON NUTZUNGEN, EINNAHMEN, GEWINN ODER NUTZUNG DES DIENSTES, UNTERBRECHUNG DER NUTZUNG ODER VERFÜGBARKEIT VON DATEN, EINSTELLUNG ANDERER ARBEITEN ODER BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER VERMÖGENSWERTE, GENAUIGKEIT DER CIS-MELDUNGEN, DATENSCHUTZ, ZUGRIFF AUF ODER NUTZUNG VON ADRESSEN, AUSFÜHRBAREN DATEIEN ODER DATEIEN, DIE HÄTTEN GEFUNDEN ODER BLOCKIERT WERDEN MÜSSEN, FAHRLÄSSIGKEIT, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER SONSTIGE ANSPRÜCHE DRITTER, AUCH WENN CYREN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON CYREN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG DEN GESAMTBETRAG, DEN SIE TATSÄCHLICH AN CYREN FÜR DIE DIENSTLEISTUNG IN BEZUG AUF DEN ZEITRAUM EINES JAHRES UNMITTELBAR VOR DEM EREIGNIS, DAS DIE HAFTUNG VON CYREN BEGRÜNDET, BEZAHLT HABEN. CYREN BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST SEINE HAFTUNG NICHT AUS FÜR (i) TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG, (ii) ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER (iii) JEGLICHE ANDERE HAFTUNG, DIE DURCH GELTENDES RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

13. Laufzeit und Kündigung.

13.1. Dieser Vertrag ist bis zum Ende der Abonnementdauer wirksam, es sei denn, (i) er wird von einer der Parteien gemäß den nachfolgenden Bedingungen früher gekündigt oder (ii) die Parteien haben in dem Auftrag vereinbart, dass sich die Abonnementdauer automatisch verlängert; in diesem Fall verlängert sich die Abonnementdauer jeweils um ein weiteres Jahr (jeweils ein "Verlängerungszeitraum"), es sei denn, dass eine der beiden Vertragsparteien gegenüber der anderen Vertragspartei innerhalb der im Auftrag genannten Frist den Vertrag schriftlich kündigt. Verlängerungszeiträume gelten als Teil der Abonnementdauer. Cyren kann die während eines Verlängerungszeitraums zu zahlenden laufenden Gebühren (i) mit schriftlicher Vorankündigung von mindestens 60 Tagen oder (ii) wie im Auftrag angegeben erhöhen. Aufträge können während der Abonnementdauer nicht storniert werden und Ihnen ist es nicht gestattet, während der Abonnementdauer die Gebühren anzupassen oder Rückerstattungen aus irgendeinem Grund, einschließlich wegen Abnahme der Nutzung, zu fordern. Nach Beendigung oder Ablauf der Abonnementdauer endet das Recht des Lizenznehmers auf die Nutzung des

Dienstes.

13.2. **Nutzung zu Probezwecken.** Unbeschadet der gegenteiligen Bestimmungen in diesem Vertrag können Sie den Dienst nur zu internen Probezwecken für maximal 30 Tage (oder einen anderen Zeitraum, der von Cyren nach eigenem Ermessen schriftlich angegeben wurde (der "**Probezeitraum**")) nutzen, wenn Ihnen der Dienst zu Probezwecken zur Verfügung gestellt wird, sei es über eine Online-Registrierung, einen Auftrag oder anderweitig. Vor dem Ende des Probezeitraums können Sie sich an Cyren wenden, um den Dienst zu abonnieren und diesen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages fortzusetzen. Während des Probezeitraums unterliegt die Nutzung des Dienstes den Bedingungen dieses Vertrages mit der Besonderheit, dass der Dienst auf IST-Basis ohne jegliche Garantien oder Gewährleistungen bereitgestellt wird und eine Nutzung des Dienstes für Penetrationstests nicht zulässig ist. Cyren kann den Probezeitraum jederzeit und ohne Vorankündigung kündigen, wenn er nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Dienst missbraucht wird. Wenn Sie sich dazu entscheiden, den Dienst vor dem Ende des Probezeitraums nicht zu abonnieren, so wird der Dienst am letzten Tag des Probezeitraums beendet. Alle Daten, die ein Lizenznehmer während des Evaluierungszeitraums in den Dienst eingibt, und alle Konfigurationen, die vom oder für den Lizenznehmer während des Evaluierungszeitraums an dem Dienst vorgenommen wurden, können dauerhaft verloren gehen, es sei denn, der Lizenznehmer erwirbt ein Abonnement für den Dienst.

13.3. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag und jeden Auftrag kündigen, wenn (i) die andere Partei Bedingungen dieses Vertrages oder des jeweiligen Auftrags verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntmachung einer solchen Verletzung (die "Behebungsfrist") behoben werden kann; (ii) wenn die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder (iii) die andere Partei Gegenstand eines Gläubigerschutzantrags oder eines Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zu Gunsten der Gläubiger wird. Unbeschadet der vorstehenden Erwägungen kann Cyren diesen Vertrag und jeden Auftrag unverzüglich kündigen, falls der Lizenznehmer eine in Abschnitt 5.1 oder 5.4 festgelegte Einschränkung verletzt hat, und Cyren festgestellt hat, dass eine solche Verletzung innerhalb der Behebungsfrist nicht ausreichend behoben werden kann.

13.4. Der Lizenznehmer kann diesen Vertrag jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an Cyren kündigen, *vorausgesetzt jedoch*, dass der Lizenznehmer für alle Beträge hinsichtlich der im Auftrag festgelegten, vollständigen Abonnementdauer weiterhin haftet und keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Voraus bezahlten oder sonstigen Gebühren hat.

13.5. Nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrages aus jeglichem Grund muss der Lizenznehmer sämtliche Software deinstallieren, die Nutzung sämtlicher Kopien des Dienstes beenden, diese zerstören oder an Cyren zurückgeben und schriftlich bestätigen, dass alle bekannten Kopien davon, einschließlich Sicherungskopien, zerstört wurden. Die Abschnitte 1, 5-12 und 17 gelten über die Kündigung dieses Vertrages hinaus.

14. Eingeschränkte Rechte der Regierung der Vereinigten Staaten.

Der Dienst und die Dokumentationen stellen "kommerzielle Gegenstände", "kommerzielle Computersoftware" und/oder "kommerzielle Computersoftware-Dokumentation" gemäß des DFAR-Abschnitts 227.7202 und des FAR-Abschnitt 12.212 dar. Der Dienst und alle Dokumentationen werden und wurden ausschließlich auf Privatkosten entwickelt. Jegliche Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Freigabe, Aufführung, Anzeige oder Offenlegung des Dienstes oder der Dokumentationen durch die US-Regierung unterliegt ausschließlich diesem Vertrag und ist untersagt, soweit dies nach diesem Vertrag nicht ausdrücklich erlaubt ist. Mit der Nutzung des Dienstes durch die US-Regierung erkennt diese Cyrens Eigentumsrechte hieran an.

15. Export.

Bestimmte Dienstleistungen unterliegen den Exportkontrollen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union (EU) ("Exportkontrollen"). Ein Export oder Umleitung, die solchen Exportkontrollen zuwiderhandelt, ist untersagt. US- und EU-Gesetze verbieten den Export oder Reexport der Software oder Technologie in bestimmte Länder oder an einen Bewohner oder Staatsangehörigen dieser Länder ("Verbotenes Land" oder "Verbotene Länder"). Solche Gesetze verbieten auch den Export oder den Reexport der Software oder der Technologie an eine Person oder ein Unternehmen, die oder das sich auf der U.S. Department of Commerce Denied Persons List, Entities List oder Unverified List; U.S. Department of State Debarred List; oder einer der Listen, die vom US-Finanzministerium verwaltet werden, befindet, einschließlich der Listen von Specially Designated Nationals, Specially Designated Terrorists oder Specially Designated Narcotics, Traffickers oder die oder das in den von der EU verwalteten Liste zu restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) aufgeführt sind (zusammen als die "Listen" bezeichnet). Der Lizenznehmer versichert und garantiert, dass er sich nicht in einem Verbotenen Land aufhält oder ein Bewohner oder Staatsangehöriger eines solchen Landes ist; dass er auf keiner Liste genannt wird und, dass er alle gültigen Exportkontrollen einhalten wird. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, Cyren für eine Verletzung dieser Bestimmung zu entschädigen.

16. Veröffentlichungen.

Der Lizenznehmer stimmt zu, dass Cyren berechtigt ist, in Form von Kundenlisten und auf seiner Website, in Marketingmaterialien und anderweitig die Identität des Lizenznehmers als Kunde von Cyren offenzulegen und zu veröffentlichen und den Namen und/oder das Logo des Lizenznehmers auf seiner Website oder anderen Marketingmaterialien anzuzeigen. Der Lizenznehmer kann diese Zustimmung durch schriftliche Mitteilung an Cyren gemäß Abschnitt 17 unten widerrufen.

17. Allgemeines.

Zum Zwecke des Kundendienstes, der technischen Unterstützung und als Mittel zur Erleichterung der Interaktion mit den Endbenutzern kann Cyren dem Lizenznehmer in regelmäßigen Abständen Nachrichten mit informativem Charakter per E-Mail senden und Kontoinformationen an verbundene Dritte (d.h. an einen von Cyren autorisierten Händler oder Wiederverkäufer) weitergeben. Die Informationen werden von Cyren in Übereinstimmung mit der jeweils aktuellen Datenschutzrichtlinie und den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. Lizenznehmer können den Erhalt dieser Nachrichten oder die Weitergabe von Informationen abbestellen, indem sie eine E-Mail an optout@cyren.com senden und um die Abbestellung bitten. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass er nach dem Übersenden einer solchen E-Mail und dem "Opt-out" keine E-Mails mit Nachrichten über Upgrades und Verbesserungen des Dienstes mehr erhalten wird. Cyren kann jedoch weiterhin E-Mails technischer Art versenden. Der Lizenznehmer darf keine Rechte des Lizenznehmers zur Nutzung des Dienstes oder diesen Vertrag an eine andere natürliche oder juristische Person übertragen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Cyren eingeholt zu haben. Cyren kann alle Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) an einen Dritten übertragen. Mitteilungen an Cyren sind per Einschreiben oder Kurier zu Händen des General Counsel an folgende Adresse zu senden: 10 Ha-Menofim St., 5. Stock, Herzliya 4672561, Israel. Mitteilungen an den Lizenznehmer sind per Einschreiben oder Kurier an die im Auftrag genannte Rechnungsadresse zu senden und an den Finanzvorstand des Lizenznehmers zu richten. Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der tatsächlichen persönlichen Übergabe, zwei (2) Werktagen nach Übergabe gegenüber dem Versandunternehmen (wie oben angegeben) oder einen (1) Tag nach Übergabe an einen Übernacht-Flug-Kurierdienst als zugestellt. Jede Vertragspartei kann ihren Ansprechpartner für Mitteilungen und/oder ihre Anschrift für schriftliche Mitteilungen durch schriftliche Mitteilung gegenüber der

anderen Partei im Einklang mit den Vorgaben dieses Absatzes ändern. Die Vertragsparteien treffen unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts folgende Abrede hinsichtlich des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstandes: (i) wenn Sie in den Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko oder Südamerika ansässig sind, unterliegt dieser Vertrag den Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten sowie den Gesetzen des Staates Delaware, USA, mit der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Staats- und Bundesgerichte in Delaware, USA; (ii) wenn Sie in einem der Länder der DACH-Region ansässig sind, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Deutschlands, mit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Berlin, Deutschland; (iii) wenn Sie in der Europäischen Union (EU) (mit Ausnahme der Länder der DACH-Region und des Vereinigten Königreichs), Afrika, dem Nahen Osten und Asien ansässig sind, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen des Staates Israel, mit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Tel Aviv, Israel; und (iv) wenn Sie im Vereinigten Königreich ansässig sind, unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Englands, mit der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in London, England. Beide Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf Einreden oder Einwendungen aufgrund der fehlenden sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit des Gerichts. Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Der Lizenznehmer kann gemäß den Gesetzen seines Staates oder Landes andere Rechte haben. Dieser Vertrag ändert nicht die Rechte oder Pflichten des Lizenznehmers gemäß den Gesetzen seines Staates oder Landes, soweit die Gesetze des Staates oder Landes des Lizenznehmers dies nicht zulassen. Keine der Parteien haftet für irgendeine Verzögerung oder ein Unterlassen einer Leistung, soweit die Verzögerung oder das Unterlassen durch Ereignisse verursacht wird, die über eine angemessene Kontrolle der Partei hinausgehen, einschließlich Feuer, Überschwemmung, höherer Gewalt, Explosion, Krieg oder bewaffneter Auseinandersetzungen, Streik, Embargo, Arbeitskampf, behördlicher Anordnungen, ziviler Unruhen, Zivil- oder Militärbehörden, Störungen des Internet und der Unmöglichkeit, Materialien oder Transportmittel zu sichern. Dieser Vertrag, der Auftragsverarbeitungsvertrag (soweit anwendbar) und der jeweilige Auftrag stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und die Parteien haben sich nicht auf Versprechen, Versicherungen oder Garantien, ausdrücklich oder impliziert, verlassen, die sich nicht in diesem Vertrag befinden. Jede Verzichtserklärung oder Änderung dieses Vertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet ist. Sollte ein Teil dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht für ungültig oder undurchsetzbar erachtet werden, so ist dieser Teil so auszulegen, dass seine Bestimmungen nach dem geltendem Recht maximale Gültigkeit erlangen, und der Rest dieses Vertrages unberührt

bleibt. Für Cyren erwächst keine Verpflichtung aus jeder zusätzlichen Vereinbarung, die nicht schriftlich verfasst und von einem bevollmächtigten Vertreter von Cyren unterzeichnet ist. DIESER VERTRAG KANN REGELMÄSSIG AKTUALISIERT WERDEN. DIE AKTUELLE VERSION WIRD AUF WWW.CYREN.COM/LEGAL VERÖFFENTLICHT. IHRE FORTGESETZTE NUTZUNG DES DIENSTES ODER EINE VERLÄNGERUNG DER ABONNEMENTDAUER, NACHDEM EIN AKTUALISIERTER VERTRAG VERÖFFENTLICHT WURDE, STELLT EINE ANERKENNUNG DER ZU DEM ZEITPUNKT AKTUELLEN BEDINGUNGEN DAR. SOLLTEN ÄNDERUNGEN ODER UPDATES, DIE WÄHREND DER ABONNEMENTDAUER ODER EINES VERLÄNGERUNGSZEITRAUMS IN KRAFT TRETEN, DIE LEISTUNGEN DIESES VERTRAGES FÜR SIE VERRINGERN, SO GELTEN DIESE ÄNDERUNGEN ODER UPDATES FÜR SIE BIS ZUM BEGINN DER NÄCHSTEN VERLÄNGERUNG NICHT. DURCH DIE FORTLAUFENDE NUTZUNG DES DIENSTES STIMMEN SIE DEN ÄNDERUNGEN UND UPDATES ZU. ES LIEGT IN IHRER VERANTWORTUNG, DIE ZU DIESEM ZEITPUNKT AKTUELLE VERSION DIESES VERTRAGES AUF DER WEBSEITE VON CYREN AUF ÄNDERUNGEN ODER UPDATES ZU ÜBERPRÜFEN.

Veröffentlicht: 21. April 2020